



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 28.06.2017 • 20. Jahrgang • 06/2017

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) Seite 2
 - 1.2 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakensee-
weg 4-12/Amselweg
hier: Inkrafttreten der Satzung Seite 6
 - 1.3 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2017 Seite 6
- Impressum
- 1.4 Information zu Beschlüssen der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.04.2017 Seite 7
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 20.06.2017 Seite 8
 - 2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht Seite 9
 - 2.3 25. Heimatfest in Erkner – Dank des Bürgermeisters Seite 10
 - 2.4 Town & Country Stiftung vergibt 1000-Euro-Spende an Förderverein FVE Nachwuchs e. V. Seite 10
 - 2.5 Wasser- und Bodenanalysen Seite 10
 - 2.6 Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen Seite 11
 - 2.7 Fußball in Erkner Seite 12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, Nr. 08, S.174) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner am 20. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung im Bereich ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze insgesamt, in Abschnitten oder Teilen (öffentliche Einrichtungen) - erhebt die Stadt Erkner - sofern Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung von den Grundstückseigentümern Beiträge als Gegenleistung dafür, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Straßen, Wege und Plätze wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenfassen.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwands

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für insbesondere

(1) den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen benötigten Grundflächen,

(2) die Freilegung der Flächen,

(3) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Straßen-, Wege- und Platzkörper einschließlich Unterbau, Oberfläche sowie zur bestimmungsgemäßen Funktion der Anlagen notwendigen Erhöhungen und Vertiefungen (Niveauausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlagen.

Zum Straßen-, Wege- und Platzkörper gehören insbesondere

- a) die Fahrbahn (auch als Mischverkehrsfläche),
- b) Rinnen- und Randsteine,
- c) die Gehwege,
- d) die Radwege,
- e) die gemeinsame Geh- und Radwege,
- f) Beleuchtungseinrichtungen,
- g) Entwässerungseinrichtungen,
- h) die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- i) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
- j) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün),

(4) die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung,

(5) die Aufwendungen, für die zum Ausgleich oder zum Ersatz eines durch eine beitragsfähige Maßnahme bewirkten Eingriffs in Natur und Landschaft zu erbringen sind.

Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Erschließungsanlagen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand wird wie folgt festgesetzt:

Straßenart	Anteil der Stadt	Anteil der Beitragspflichtigen
<u>1. Anliegerstraßen</u>		
a) Fahrbahn	40 v. H.	60 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40 v. H.	60 v. H.
c) unselbständige Parkflächen	40 v. H.	60 v. H.
d) Gehweg	40 v. H.	60 v. H.
e) gemeinsame Geh-/Radwege	40 v. H.	60 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	40 v. H.	60 v. H.
g) Beleuchtungseinrichtungen	40 v. H.	60 v. H.
h) Entwässerungseinrichtungen	40 v. H.	60 v. H.
<u>2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN</u>		
a) Fahrbahn	70 v. H.	30 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	70 v. H.	30 v. H.
c) unselbständige Parkflächen	50 v. H.	50 v. H.
d) Gehweg	50 v. H.	50 v. H.
e) gemeinsame Geh-/Radwege	60 v. H.	40 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	70 v. H.	30 v. H.
g) Beleuchtungseinrichtungen	70 v. H.	30 v. H.
h) Entwässerungseinrichtungen	70 v. H.	30 v. H.
<u>3. HAUPTVERKEHRSSTRAßEN</u>		
a) Fahrbahn	90 v. H.	10 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	90 v. H.	10 v. H.
c) unselbständige Parkflächen	50 v. H.	50 v. H.
d) Gehweg	50 v. H.	50 v. H.
e) gemeinsame Geh-/Radwege	70 v. H.	30 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen	90 v. H.	10 v. H.
g) Beleuchtungseinrichtungen	90 v. H.	10 v. H.
h) Entwässerungseinrichtungen	90 v. H.	10 v. H.
<u>4. SELBSTÄNDIGE GEHWEGE</u> einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung		
	40 v. H.	60 v. H.

(3) Im Sinne des Abs. 2 gelten als

a) Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen,

b) Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit

sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c) sind,

c) **Hauptverkehrsstraßen:** Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

d) **selbständige Gehwege:** Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend.

(4) Zuwendungen Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung der Anteile der Stadt zu verwenden.

(5) Die Stadt kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach Ziffer 2 und 3 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

§ 5

Vorteilsbemessung in Sonderfällen

Bei dem Ausbau eines Gehweges nur an einer Seite von Straßen, Wegen oder Plätzen wird der dadurch bedingte Vorteil für die Grundstücke beider Seiten stets gleich hoch bemessen.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage oder eines bestimmten Abschnittes von ihr besteht (beitragspflichtige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor nach §§ 7 oder 8 ergeben.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist - unabhängig von der Eintragung im Kataster und Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung - jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Soweit Flächen beitragsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.

Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, außerhalb des Bebauungszusammenhanges oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbare Fläche gilt bei beitragspflichtigen Grundstücken

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die gesamte Fläche des Grundstücks,

2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,

3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4

BauGB besteht,

a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) wenn sie mit ihren Flächen teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

(4) Bei beitragspflichtigen Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 7

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

(1) Der Nutzungsfaktor bei beitragspflichtigen Grundstücken wird für baulich oder gewerblich nutzbare Flächen durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.

Als Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung gelten alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 17.09.2008 (GVBl-I/08, Nr. 14, 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl.I/10, Nr. 39), Vollgeschosse sind.

Kirchengebäude werden stets als eingeschossiges Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerkes in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden im Mittel je vollendete 3,00 m über die Geländeoberfläche hinausragende Traufhöhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet, mindestens aber ein Nutzungsfaktor von 1,0 angesetzt.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 6 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

c) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

d) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, wenn aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) bis c) überschritten wird.

2. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4),

a) wenn sie bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der nä-

heren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

b) wenn sie unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) wenn auf ihnen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,

d) wenn für sie eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig bzw. vorhanden ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.

(4) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird

der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor erhöht

a) um 0,5 – wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt,

b) um 0,3 - wenn das Grundstück außerhalb der unter a) genannten Gebiete liegt und überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird.

§ 8

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 6 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1.	aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden	0,5
2.	im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in andere Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn	
2.1	sie ohne Bebauung sind, bei - Waldbestand - Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0167 0,0333
2.2	sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten)	0,5
2.3	auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt 2.1	1,0
2.4	sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt 2.1	1,3
2.5	sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen - mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, - mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt 2.1	1,3 1,0

(2) Die Bestimmungen des Vollgeschosses richten sich nach § 7 Abs. 1.

§ 9**Eckgrundstücksermäßigung**

Bei Eckgrundstücken wird der sich nach §§ 2 bis 8 ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

Gewerblich genutzte Grundstücke sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

§ 10**Aufwandsspaltung**

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenbaubeitrag selbständig erhoben werden für

- a) den Grunderwerb für die öffentlichen Einrichtungen,
- b) die Freilegung der öffentlichen Einrichtungen,
- c) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Straßen und Wege ohne Rad- und Gehwege sowie ohne Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen,
- d) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Gehwege,
- e) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Radwege,
- f) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtungen,
- g) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtung der öffentlichen Einrichtungen,
- h) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Parkflächen,
- i) die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Grünanlagen.

§ 11**Entstehung der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahmen.
- (2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Beschluss über die Aufwandsspaltung.
- (3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.
- (4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestelltem Bauprogramm fertig gestellt sind.

§ 12**Vorausleistungen**

Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beitragsschuld erheben, sobald mit dem Bau der Anlage begonnen worden ist.

§ 13**Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des

Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Fall des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl.S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14**Beitragsbescheid**

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 15**Fälligkeit**

- (1) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und die Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall zulassen, dass der Straßenbaubeitrag in Raten gezahlt wird. Anträge auf Ratenzahlung des Beitrages sind schriftlich, innerhalb der Fälligkeitsfrist, bei der Stadt zu stellen. Die Anträge werden nach den Bestimmungen der Abgabenordnung entschieden.

§ 16**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

§ 7 (1) dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft. Die übrigen Regelungen dieser Satzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen, beschlossen am 07. Februar 2012, außer Kraft.

Erkner, 21.06.2017

Jochen Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.2 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeweg 4-12/Amselweg hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 04.04.2017 einstimmig die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeweg 4-12 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschl.-Nr.: 6-17/452/17). Eine Begründung liegt der 1. vereinfachten Änderung bei.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans beinhaltet die Umwandlung von Wald in private Grünfläche auf den rückwärtigen Teilen der Grundstücke Flakenseeweg 4-12, die direkt an den Amselweg angrenzen. Von der 1. vereinfachten Änderung sind die Flurstücke 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224 und 1341 der Flur 2, Gemarkung Erkner betroffen. Der geänderte Bereich umfasst eine Fläche von 2.748 m² und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen von der Gemeindestraße Amselweg;
- im Norden von der Gemeindestraße Waldpromenade sowie dem öffentlichen Fußweg zwischen der Waldpromenade und dem Flakenseeweg;
- im Osten von der Gemeindestraße Flakenseeweg;
- im Süden von der Gemeindestraße Flakenseeweg.

Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakenseeweg 4-12 wurde nach § 3 Abs. 3 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung ausgefertigt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Zi. 2/23 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 19.06.2017

Jochen Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.3 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2017

Juli	voraussichtlich keine Sitzungen
August	voraussichtlich keine Sitzungen
September	
04.09.2017	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
05.09.2017	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
06.09.2017	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
12.09.2017	Hauptausschuss
26.09.2017	17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
Oktober	voraussichtlich keine Sitzungen
November	
13.11.2017	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
14.11.2017	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
15.11.2017	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
21.11.2017	Hauptausschuss
Dezember	
05.12.2017	18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

1.4 Information zu Beschlüssen der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 04.04.2017

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jakob Migenda, Fraktion DIE LINKE, hat sich am 8. Februar 2017 aus Erkner abgemeldet.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung fest, dass Herr Jakob Migenda seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Wegfall einer Voraussetzung der jederzeitigen Wählbarkeit verloren hat.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei DIE LINKE, Frau Ursula Paape ist. Frau Ursula Paape hat die Annahme des Sitzes erklärt. Damit geht ab 4. März 2017 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herrn Jakob Migenda auf Frau Ursula Paape über.

Frau Ursula Paape wurde von der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Neu- und Umbesetzungen von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen:

- von der Fraktion DIE LINKE

Frau Silke Voges wurde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Herr Jürgen Reichelt wechselt als sachkundiger Einwohner vom Ausschuss Bildung, Soziales in den Ausschuss Stadtentwicklung.

- von der Fraktion der SPD

Frau Jana Marie Gruber wurde als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Finanzen, Tourismus berufen.

- von der Fraktion der CDU

Herr Sören Zimmermann hat sein Amt als sachkundiger Einwohner im Ausschuss Finanzen, Tourismus niedergelegt.

Herr Patrick Popiolek wurde als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Bildung, Soziales berufen.

Frau Karla Wulff wechselt als sachkundige Einwohnerin vom Ausschuss Bildung, Soziales in den Ausschuss Stadtentwicklung.

Herr Silvio Klopsteg wechselt als sachkundiger Einwohner vom Ausschuss Stadtentwicklung in den Ausschuss Finanzen, Tourismus.

TOP 06 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Andrea Pohl.

6-17/440/17

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **1**

TOP 07 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

6-17/441/17

22; 0; 0

TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

6-17/442/17

18; 1; 3

TOP 09 – Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 der Stadt Erkner „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“, Bereich Flakensee-weg 4–12; Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den um die zuvor beschlossenen Modifizierungen geänderten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 in der Fassung der 2. qualifizierten Änderung „Arbeiten und Wohnen am Flakensee“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Planbegründung wird gebilligt.

6-17/452/17

21; 0; 0; 1*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 11 – Aufhebung des Beschlusses Nr. 6-16/436/17 der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 07.02.2017; hier: Abschnittsbildungs- und Aufwandsspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Buchhorster Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr.: 6-16/436/17 der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2017; hier: Abschnittsbildungs- und Aufwandsspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Buchhorster Straße einstimmig zu.

6-17/453/17

21; 0; 0; 1*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 12 – Anträge

TOP 12.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, überfällige Jahresabschlüsse der Stadt Erkner für Haushaltsjahre 2011 bis 2015 aufstellen und zur Beschlussfassung vorlegen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, überfällige Jahresabschlüsse der Stadt Erkner für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 aufzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen, ab.

6-17/455/17

8; 14; 0

TOP 12.2 – Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der CDU, Führung des Namenszusatzes „Gerhart-Hauptmann-Stadt“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der CDU:

1. Die Stadt Erkner führt den Namenszusatz

„Gerhart-Hauptmann-Stadt“.

2. Die Ortseingangstafeln sind mit dem Namenszusatz zu versehen.

6-17/456/17

21; 1; 0

TOP 12.3 – Antrag der Fraktion der SPD, Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere vor Kindertagesstätten und Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Antrag der Fraktion der SPD, Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere vor Kindertagesstätten und Schulen (Drucksache 6-215/17) in den Ausschuss für Bildung, Soziales und in den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

6-17/457/17

22; 0; 0

TOP 12.4 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bushaltestelle auf dem Bahnhofsvorplatz wieder einrichten; Umsteigen erleichtern

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bushaltestelle auf dem Bahnhofsvorplatz wieder einrichten; Umsteigen erleichtern, ab.

6-17/458/17

8; 11; 3

TOP 12.5 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Fortschreibung der Zustandsanalyse der Straßen und Gehwege vom 09.01.2012

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Fortschreibung der Zustandsanalyse der Straßen und Gehwege vom 09.01.2012, ab.

6-17/459/17

8; 13; 1

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-17/460/17

21; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

6-17/461/17

18; 1; 2

TOP 03 – Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2016

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt mehrheitlich den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31. Dezember 2016.

6-17/462/17

14; 2; 5

TOP 04 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

6-17/463/17

21; 0; 0

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Bericht des Bürgermeisters zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten Monate des Haushaltsjahres 2017 sind vergangen. Zur Erfüllung des Haushaltsplans kann ich noch keine Angaben machen. Es ist aber möglich, wichtige Positionen einzuschätzen. Eine Position sind die **Steuereinnahmen**. Hier wurden die Grundsteuern in der geplanten Höhe veranlagt. Im ersten Quartal erfolgt die Abrechnung der Einkommen- und Umsatzsteuern für das zurückliegende Jahr. Die Einkommensteuer wurde im Vorjahr zu hoch berechnet, sodass 10.000 € zurückgezahlt wurden. Dagegen erhielten wir für die Umsatzsteuer eine Nachzahlung von 2.700 €. Die Abschläge im 2. Quartal liegen etwas höher als die Abschläge des vergangenen Jahres, sodass wir davon ausgehen, dass die geplante Summe erreicht wird. Bei der Gewerbesteuer wurden bisher 80 % der geplanten Summe veranlagt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen, die in zukünftigen Zeiträumen abgerechnet werden.

Die Höhe des **Schullastenausgleichs** ist planmäßig geringer als im Vorjahr. Er wird nur noch für die Löcknitz-Grundschule, die in Trägerschaft der Stadt ist, gezahlt. Die Auszahlung erfolgt in vier Raten. Bisher hat die Stadt Erkner 50 % der geplanten Summe erhalten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 40 % und die privatrechtlichen Leistungsentgelte 88 % des geplanten Ertrags. Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen die Pachten, die im Wesentlichen im Mai fällig sind.

Die **Aufwendungen** entsprechen der geplanten Höhe.

Eine sehr wichtige Position ist die **Kreisumlage**. Im April 2017 hat der Kreistag einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 40,3 % beschlossen. Das entspricht einer Erhöhung um 0,5 %. Bereits bei der Haushaltsplanung sind wir von einer Erhöhung des Hebesatzes ausgegangen. Deshalb führt die Festsetzung nicht zu überplanmäßigen, sondern sogar zu etwas geringeren Aufwendungen von ca. 20.000 €

Im Haushaltsplan wurden **Zinserträge** in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Davon wurden bisher 1.600 € realisiert, das entspricht lediglich 15 % der geplanten Summe. Wir können davon ausgehen, dass sich die Entwicklung nicht verbessert. Die Sparkasse, bei der wir unser Geschäftskonto haben, hat uns darüber informiert, dass ab 01.08.2017 für Kontenbestände Negativzinsen in Höhe von 0,4 % anfallen werden. Zurzeit prüfen wir Modelle um diese Zinsforderungen zu umgehen oder zu minimieren. Die Negativzinsen wurden bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Zur Deckung werden die Minderaufwendungen der Kreisumlage herangezogen.

Des Weiteren werden die Minderaufwendungen zur Deckung der Aufwendungen für die geförderte Stelle des Kinderbauernhofes verwendet. Der Eigenanteil, den die Stadt übernommen hat, beträgt 3.000 € für 2017. In den Folgejahren werden die Aufwendungen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für die **Investitionsmaßnahmen** haben die Ausschreibungen begonnen. Es zeichnen sich deutliche Preissteigerungen ab. Auch die Bereitschaft zur Beteiligung an den Ausschreibungen ist rückläufig.

Für die Erneuerung der Außenanlagen der Löcknitz-Grundschule steigen die Ausgaben nach bisherigen Ergebnissen um ca. 34.000 €. Die Mehrausgaben müssen durch Minderausgaben bei anderen Baumaßnahmen gedeckt werden.

Die Stadt hat kurzfristig vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Zuwendung für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von ca. 21.000 € erhalten. Die Zuwendung geht einher mit einem Eigenanteil von 43.500 €. Auch dieser muss durch Minderausgaben oder der Verschiebung einer Baumaßnahme in das Folgejahr gedeckt werden.

Zum 01.07.2017 geht ein Hallenwart der Stadthalle in den Ruhestand. Im Zusammenhang damit wird die Betreuung der Stadthalle überarbeitet. Vorübergehend übernimmt die Hallenwartleistung der kommunale Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“. Es wird die Möglichkeit der Eingliederung der Stadthalle in den Eigenbetrieb geprüft. Für die Nutzer wird es keine Änderungen bezüglich der Nutzungszeiten und Nutzungsentgelte geben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadtzentren“ fanden am 09. Mai 2017 ein Akteursforum und am 23. Mai 2017 ein Bürgerforum statt. Eigentümer betroffener Grundstücke, Gewerbetreibende, Unternehmen, Vereine und Initiativen und Bürger konnten mehr über Ziele und Inhalte des Förderprogramms und die bisher vorgesehenen Maßnahmen der Stadt Erkner erfahren. Die Projektideen wurden mit der Stadtverwaltung, den Planern oder auch untereinander diskutiert und bewertet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Veranstaltungen hatten die Möglichkeit, Anregungen und Ideen zur Entwicklung der Innenstadt rund um die Friedrichstraße und das Bahnhofsumfeld einzubringen.

Die Ergebnisse aus den Foren wurden am 30. Mai 2017 im Fachausschuss Stadtentwicklung vorgestellt. Aktuell wird das städtebauliche Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Foren erarbeitet. Anschließend soll das Konzept einschließlich der Gebietskulisse mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Landesamt für Bauen und Verkehr abgestimmt und in der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die E.DIS und die Stadt Erkner haben die Absicht erklärt, gemeinsam im Stadtgebiet Erkner die regionale Infrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum aufzubauen. Die E.DIS wird die Ladeinfrastruktur beschaffen, errichten und betreiben.

Es sollen eine Normalladesäule mit 2 Ladeplätzen auf dem Parkplatz am Rathaus und eine Schnellladesäule mit 2 Ladeplätzen am Gerhart-Hauptmann-Museum errichtet werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 65.000 € Die Maßnahme wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu einem Drittel gefördert. Geplante Realisierung ist im Jahr 2017.

Auch die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahräder wird in diesem Zusammenhang aktuell geplant. Die Stadt Erkner gehört damit zu den ersten Kommunen in der Region, die diese Möglichkeit für die Öffentlichkeit anbieten.

Im Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Erkner, Fassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße, wurden im Rahmen der Beteiligung Hinweise, Anregungen und Einwände vorgebracht. Hierzu wurde das Ergebnis der Abwägung in einem persönlichen Gespräch mit den Beteiligten Anfang Juni 2017 erörtert.

Zum weiteren aktuellen Sachstand werden wir in dem Fachausschuss Stadtentwicklung bzw. in der Stadtverordnetenversammlung informieren.

Aufgrund der offensichtlich außerordentlich guten Auslastung der Baubetriebe wurde kein Angebot auf die öffentliche Ausschreibung der Erneuerung des Busbahnhofes sowie der Bushaltestelle am Gymnasium abgegeben. Nunmehr finden gemeinsam mit den Fördermittelstellen Abstimmungen über die weitere Verfahrensweise statt. Die Stadtverwaltung hat die Neuausschreibung noch 2017 und die Verschiebung der Bauleistungen auf das erste Halbjahr 2018 zum Ziel.

Für das Vorhaben Buchhorster Straße war vorgesehen, mit der Realisierung der Maßnahme im August 2017 zu beginnen.

Der Baubeginn verzögert sich, da noch keine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung des Regenwassers vorliegt. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt nach Vorlage der Genehmigung.

Durch den Wasserverband Strausberg-Erkner werden voraussichtlich ab September 2017 die Trinkwasserleitungen in der Scharnweberstraße erneuert. Der Ausbau der Straße wird somit im Anschluss der Maßnahmen des Wasserverbandes erfolgen.

Der Spielplatz Nord in der Waldpromenade ist weitgehend fertiggestellt und soll mit dem Straßenfest im Flakenseeweg am 08.07.2017 der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Arbeiten an den Außenanlagen der Löcknitz-Grundschule haben mit der Errichtung der Sportanlagen im Bereich des Schulhortes begonnen. Geplant ist deren Fertigstellung bis Beginn des neuen Schuljahres. Ebenfalls kurzfristig beginnen die Arbeiten am Schulhof zur Friedrichstraße, die voraussichtlich bis Anfang Oktober andauern.

Mit der Überarbeitung der ursprünglichen Containerstellfläche sowie der Aufstellung des Gartenhäuschens in der KITA Koboldland, Lange Straße, wurde im Mai 2017 begonnen.

Nach erteilter Baugenehmigung im März 2017 wurden die Container in der KITA Knirpsenhausen, Hohenbinder Weg, aufgestellt. Derzeit erfolgt der Innenausbau, dafür sind ca. 4 Wochen vorgesehen. Alle erforderlichen Medien wie Strom, Wasser, Abwasser wurden vorgerüstet. Nach erteilter Baugenehmigung des Massivgebäudes am 18.04.17 wurden die weiteren Gewerke Rohbau, Dach und Zimmerer beschränkt ausgeschrieben. Der Baubeginn für den 1. BA – Aufstockung und Erweiterung des hinteren Gebäudeteils, ist mit Beginn der Sommerferien geplant.

Der Baubeginn für den Rohbau des Aufzuges in der KITA Sonnenschein erfolgte planmäßig im Mai 2017. In Abstimmung mit der KITA werden die Durchbrüche vom Hauptgebäude zum Aufzugsanbau in der zweiwöchigen Schließzeit Juli/August 2017 durchgeführt. Anschließend wird der eigentliche Fahrstuhl eingebaut.

Am 31. Mai konnten im Rahmen eines Kitafestes die neuen Räume in der Kita „Koboldland“ an die Kinder und das Personal der Kita übergeben werden. In zweijähriger Bauzeit wurde das Gebäude umfangreich modernisiert, instandgesetzt und um 130 Plätze erweitert. Der Ausbau erfolgte bei laufendem Kitabetrieb – dafür möchte ich der Kitaleiterin Frau Werner und ihrem Team auch an dieser Stelle meine besondere Anerkennung aussprechen. Jetzt werden noch die Außenbereiche der Kita gestaltet.

Kirsch
Bürgermeister

2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadt Erkner benötigt für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch, persönlich, oder per E-Mail (wahl@erkner.de) bei der Stadtverwaltung melden. Die Bereitschaftserklärung nimmt jedes Ressort entgegen.

Kirsch
Bürgermeister

2.3 25. Heimatfest in Erkner vom 19. bis 21. Mai 2017 Dank des Bürgermeisters

In diesem Jahr haben wir in unserer Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner das 25. Heimatfest gefeiert - und ich meine, es war ein schönes Fest mit einem abwechslungsreichen Programm und vielen Höhepunkten.

Ein Höhepunkt war sicherlich wieder der traditionelle Festumzug über die Festmeile mit dem großen historischen Teil, der wie immer mit viel Liebe zum Detail vom Heimatverein Erkner e. V. und seiner Kostümgruppe gestaltet wurde. Die zahlreichen Besucher konnten die Geschichte unseres Ortes buchstäblich an sich vorbei ziehen lassen und in der vom Heimatverein neu aufgelegten „Heimatpost“ das eine oder andere Interessante über die Persönlichkeiten, die im Festumzug dargestellt wurden, nachlesen.

Zwei Jubiläen, die eng mit der Geschichte und der Entwicklung unserer Stadt verbunden sind, zogen sich wie ein roter Faden durch das Programm des Festes. Einmal das 30-jährige Bestehen unseres Gerhart-Hauptmann-Museums und zum anderen die Eröffnung der Bahnstrecke Berlin-Frankfurt (Oder) mit Haltepunkt in Erkner vor 175 Jahren.

Ob Festumzug, Bühnenprogramme oder Ausstellungen, ob Jugendnacht, Kunstmarkt oder Kinderfest – alle diese Programmpunkte würde es ohne das unermüdliche Engagement aus den Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen unserer Stadt nicht geben. Dafür an dieser Stelle einmal mehr ein großes Dankeschön an alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Sponsoren und Spendern, die unser Fest mit Geld- oder mit Sachspenden unterstützt haben und hier insbesondere bei der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH.

Im nächsten Jahr wird das 20-jährige Stadtjubiläum Erkners im Mittelpunkt des Heimatfestes stehen. Wer mitfeiern möchte, sollte sich deshalb schon jetzt das Wochenende vom 1. bis zum 3. Juni 2018 vormerken.

Herzlichst

Jochen Kirsch
Bürgermeister

2.4 Town & Country Stiftung vergibt 1.000 Euro Spende an Förderverein FVE Nachwuchs e. V.

Der FVE Nachwuchs e. V. erhielt für das Projekt „Kinder- und Jugendförderung Sport – Fußball“ eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von der Town & Country Stiftung. Die Spende soll für die Beschaffung von Ausrüstung, Kleidung, Material sowie Fahrtgelder, Startgelder und sonstige anfallende Kosten des Erkneraner Fußballvereins verwendet werden.

Der Town & Country Stiftungspreis wird 2017 bereits zum fünften Mal von der Town & Country Stiftung vergeben. Der Fokus der Förderung im Rahmen des Stiftungspreises liegt auf der Unterstützung

benachteiligter Kinder. In diesem Jahr werden 500 Kinderhilfsprojekte mit jeweils 1.000 Euro unterstützt. Der Förderverein FVE Nachwuchs e. V. ist eine der 500 Einrichtungen, die die Auswahlkriterien erfüllt hat. Aus allen nominierten Projekten wird eine unabhängige Jury jeweils ein Projekt pro Bundesland auswählen, an das im November 2017 ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro im Rahmen einer feierlichen Gala vergeben werden soll.

Die Town & Country Stiftung unterstützt mit dem Stiftungspreis das wichtige und unermüdliche Engagement aller Mitarbeiter und Ehrenamtlichen des Vereins FVE Nachwuchs e. V., „Derzeit spielen über 215 Kindern und Jugendliche in 15 Mannschaften für den Erkneraner Fußballverein. Mit weiterer konstanter Förderung der Nachwuchsarbeit soll die Spitzenposition im Spreekreis, die sich die Fußballer erarbeitet haben, gehalten und ausgebaut werden“, erklärte Marko Schollbach, Botschafter der Town & Country Stiftung und Franchise-Partner von Town & Country für den Süden Berlins.

Die Town & Country Stiftung wurde 2009 von Gabriele und Jürgen Dawo mit dem Anliegen ins Leben gerufen, um unverschuldet in Not geratenen Hauseigentümern und benachteiligten Kindern zu helfen. Die Arbeit der Stiftung wird durch die Spendenbereitschaft der Town & Country Lizenzpartner des Town & Country Franchise-Systems ermöglicht, wobei die ursprünglichen Satzungszwecke zwischenzeitlich noch erweitert worden sind.



2.5 Wasser- und Bodenanalysen

Am **Dienstag, den 15. August 2017**, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit,

**in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr,
in Erkner, Stadthalle,
Julius-Rütgers-Str. 4**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

2.6 Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen

Erkner im Pressespiegel 2016

Februar 2017

- Zum siebten Mal in Folge fand in der Stadthalle die Messe Oder-SpreeBau statt. Ca. 40 Firmen der Region präsentierten sich mit ihren Angeboten.
- Seit November 2015 treffen sich in der Erkneraner Neu Zittauer Str. 15 an einem Sonntag im Monat Menschen im Trauercafé. Die Leiterin der Selbsthilfe-Kontaktstelle, Angelika Brychcy, bietet hier in Anwesenheit einer Psychologin Hilfe an, nach Verlust eines geliebten Menschen mit der eigenen Trauer klar zu kommen. Als Partner unterstützen der Verein Ambulanter Hospizdienst und die Evangelische Kirchengemeinde.
- Die Regine-Hildebrandt-Schule in Erkner und Fürstenwalde, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, hat eine neue Leiterin, Annette Lehmann. Sie trat die Nachfolge von Eva Uhlmann an, die in den Ruhestand ging.
- Die Stadtverordneten beschlossen die Gründung einer Projektgruppe, die zum Ziel hat, Erkner stärker digital auszurichten, denn in der neuen Legislaturperiode soll ein neues Bürgerinformations- und Ratsystem eingeführt werden.
- Die ChemieFreunde Erkner e.V.- CFE luden zum Baekeland-Tag ein. Auf dem Programm standen eine Führung durch das Werk von Prefere Resins, ein Schaupressen und zwei populärwissenschaftliche Vorträge.
- Drei von vier Sieger-Teams beim Börsenspiel im Bereich der Sparkasse Oder-Spree kamen vom Carl-Bechstein-Gymnasium der Stadt. Das Börsenspiel hat zum Ziel, jungen Menschen das moderne Wirtschafts- und Finanzwesen nahe zu bringen.
- Das kreisliche Netzwerk Gesunde Kinder bildet in Erkner Familienlotsen aus. Sie besuchen zehn Ausbildungseinheiten und stehen anschließend jungen Eltern mit Kleinkindern bei der Erziehung und gesundheitlichen Entwicklung beratend zur Seite. Koordinatorin ist Kerstin Buch, Erzieherin in der Kita Knirpsenhausen.
- Zu Gast bei Mutter Wölfen, einer Veranstaltung des Heimatvereins Erkner e.V., war der Ortshistoriker Frank Retzlaff. Er sprach unter dem Titel „Alles Ausländer?“ über die Anfänge der Besiedlung Erknens.

März 2017

- Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) investiert im Kalenderjahr 2017 ca. 14,4 Millionen Euro in den Trink- bzw. Schmutzwasserbereich. Davon profitiert Erkner u.a. in der Woltersdorfer Landstraße, in der Alten Poststraße, der Scharnweber- und Hessenwinkler Straße. Hier werden Schmutzwasserkanäle ausgewechselt.
- Zwölfklässler des Carl-Bechstein-Gymnasiums zeigten eine Ausstellung mit dem Titel „Der Mensch und seine Welten“. Zu sehen waren Plastiken, Malereien und Fotografien.
- Im Bildungszentrum in der Seestraße wurde der Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ ausgetragen. Er steht unter dem Motto „Zukunft-Ich gestalte sie!“ Beteiligt waren 61 Schüler aus ganz Ostbrandenburg.
- Der Seniorenbeirat lud wieder zum traditionellen Frühlingsfest in die Stadthalle. Ca. 300 Gäste nahmen die Einladung gern an, tanzten zur Musik der tschechischen Big Band „Celestynka“ und erfreuten

sich am Auftritt der Cheerleader „Black Babes“.

- Mit einer Doppelveranstaltung, auf dem Friedhof und an der Gedenkstätte Neu Zittauer Straße/ Ecke Hohenbinder Weg, erinnerte die Stadt an den vernichtenden Bombenangriff vom 8. März 1944 auf Erkner. Damals verloren über 230 Menschen ihr Leben, es gab unzählige Verletzte. 413 Häuser wurden völlig zerstört, 675 waren zunächst unbewohnbar.
- Die ersten 14 von 28 Eigentumswohnungen auf dem Gelände der ehemaligen Ausflugsgaststätte „Löcknitz-Idyll“ sind bezogen.
- Zum neuen Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr wurde der 42-jährige Rolf Stagneth ernannt. Er leitete zuvor bereits 25 Jahre erfolgreich die Jugendfeuerwehr der Stadt. Frank May und Heinz Scholz, ehemaliger Wehrführer bzw. Stellvertreter, erhielten das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, die höchste Auszeichnung der Feuerwehr im Bundesland.
- Das Lokale Bündnis für Familie führte zum neunten Mal in der Stadthalle den Familientag durch. 50 Vereine und Einrichtungen präsentierten ihre Angebote, die von rund 1 000 Besuchern gern angeschaut und ausprobiert wurden.
- Die ChemieFreunde Erkner e.V. luden zu einem Vortrag in die Scheune des Heimatmuseums ein. Die Referentin Simone Krüger von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Berlin sprach zum Thema „Kunststoff-Verbundmaterialien im Brandtest“.
- Der Kinderbauernhof, seit 1998 eine gern angenommene Institution im Ort, hat nach einem Eigentümerwechsel mit einer verdoppelten monatlich zu zahlenden Pacht zu kämpfen. Die Stadt hilft mit einer Förderung von 2130 Euro. Der SPD-Ortsverein Erkner – Gosen-Neu Zittau übergab eine Spende von 1 000 Euro. Der Trägerverein „Tiere für Euch“ hofft auf weitere Spenden und möchte damit eine zusätzliche Arbeitsstelle aufbauen, um mehr Angebote zu schaffen.
- Im Gerhart-Hauptmann-Museum wurde die Wanderausstellung „Peter Schlemihl. Die Geschichte eines Buches“ eröffnet. Im Mittelpunkt steht die 1813 von Adelbert von Chamisso – zum Teil im Oderbruch – geschriebene Märchenerzählung „Peter Schlemihls wundersame Geschichte über den Mann, der seinen Schatten an den Teufel verkauft. Sie wurde in mehr als 40 Sprachen übersetzt.
- Der Verein 425 Kultur Erkner führte den 13. Gesundheitstag unter dem Motto „Krankheit, Heilung und Wellness“ durch. Er wurde wieder gern von sehr vielen Besuchern angenommen. Von besonderem Interesse waren Vorträge zu gängigen Krankheitsbildern, wie Schulterschmerzen, Nervenschmerzen, Schlaganfall und Hämorrhoidalerkrankungen und deren Therapiemöglichkeiten. Sie wurden von Chef- und Oberärzten der Krankenhäuser in Rüdersdorf und Bad Saarow gehalten.
- Der beste Elektroniker der Region kommt aus Erkner. Max Göhring hat bei der Firma Mesa Gesellschaft für Elektronik mbH in Erkner seine Ausbildung abgeschlossen und wurde im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks als bester Lehrling der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) ausgezeichnet.
- 4 300 von 11 864 Erkneranern sind 60 Jahre und älter. Deshalb organisierten Stadt und der Seniorenbeirat einen Fachtag „Alt werden in Erkner“. Es ging um Wohnen, Pflege und Betreuung. Eingeladen waren u. a. Vertreter des Pflegestützpunktes, der Wohnungsgesellschaft und der GefAS.
- Das Kunststoff- und Chemie-Kabinett (KuCK) in der Beuststraße 1 wurde 5 Jahre alt. Unter dem Motto „Von der Bakelitpresse zum modernen 3D-Drucken“ konnten Besucher beobachten, wie z.B. ein flacher Schlüsselanhänger entsteht.
- Den Mutter-Wölfen-Nachmittag im Monat März gestalteten Schüler der MORUS-Oberschule für die Gäste. Sie kochten für sie vegetarisch, also leckeres Essen auch ohne Fleisch.

2.7 Fußball in Erkner

Saisonabschluss 2016/2017

Die Männer haben ihre Saison versöhnlich abgeschlossen. Die erste Garde bestritt das finale Rückrundenspiel bei Union Fürstenwalde. Nach drei Minuten ging Erkner zwar in Rückstand, konnte aber in der 6. Min. durch Robert Szezegula ausgleichen. Am Ende stand es dann 2:2 durch den erneuten Ausgleich von Niclas Mertins in der 79. Min.. Mit dem 10. Tabellenplatz hat man die Vorgabe eines einstelligen Ergebnisses knapp verfehlt.

Die zweite Garde hat hier in der höchsten Kreisklasse schon deutlichere Zeichen gesetzt. Mit einem 0:1 Sieg gegen Buckow/Waldsiedersdorf beendet das Männerteam die Saison auf dem 6. Platz der Kreisoberliga. Den Treffer erzielte Kay Siedler in der 12. Minute.

Legende „Schnitti“ verabschiedet

Das Urgestein Andreas Schnitt spielte Jahrzehnte im Verein und war bis zuletzt im Vorstand tätig. Zusätzlich betreute er das zweite Männerteam. Bei der Saisonabschlussfeier wurde er gebührend gefeiert. Ein Trikot mit seiner Nummer und seinem Namenszug wurde übergeben. Gleich danach ging es mit der Mannschaft ab in den Flieger nach „Malle“. Wahrscheinlich braucht „Schnitti“ nach der Reise wirklich erst mal Urlaub. Lieber „Schnitti“ bleib uns gewogen und gesund, wir sehen uns sicherlich bald wieder auf dem Platz.



Ü35 knapp am Titel vorbeigeschrammt

Der FV Erkner war Titelverteidiger und hatte den Staffelsieg in Folge geholt. Alle Staffelsieger des Kreises spielen nach der Meisterschaft noch ein „Championsfinale“, welches Erkner im letzten Jahr ebenfalls für sich entschied. Auch dieses Jahr kam Erkner bis ins Finale und empfing Victoria Seelow. An Spannung kaum zu überbieten entschied sich der Titel im Elfmeterschießen. Beide Teams trafen jeweils fünf Mal. Seelow traf dann in der Verlängerung der Verlängerung zum 6:5 und Erkner verschob. Schade, aber Elfmeter ist eben Glückssache. Trotzdem wieder eine Megasaison für unsere 35er.



FLB wieder in Erkner

Gleich dreimal innerhalb weniger Tage waren die Verantwortlichen des Fußballlandesverbandes in Erkner. Das Gremium des Fußballkreises lud am 15. Juni die Vereine der Region zur Frage-Antwort Stunde ein. Bei dem Ü35 Campionsfinale übergaben sie Medaillen und den Pokal. Am letzten Freitag waren die Nachwuchsleitungen aus über 50 Vereinen in Erkner zu Gast. Hier wurden die organisatorischen Dinge für die neue Saison besprochen.



Dringend Betreuer für Nachwuchs gesucht

Mit über 30 Trainern bei 21 Mannschaften ist der FV Erkner 1920 noch gut aufgestellt. Für die Altersklassen E-Jugend-Kleinfeld und C-Jugend-Großfeld suchen wir für die nächste Saison noch dringend Betreuer und/oder Trainer. Ein modernes Trainingsumfeld, ein sympathisches Nachwuchsteam, Ausrüstung und Ausbildung wird zur Verfügung gestellt. Bitte melde Dich unter : nachwuchsleiter@fv-erkner.de

FV Erkner 1920 e.V.
„Wir bewegen mehr als Bälle“

- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -